Mitteilungen unserer Leser

Zur gefälligen Beachtung!

Für alle unter dieser Rubrik erscheinenden Berichte (Korrespondenzen und Eingesandt) übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Wir sind gern bereit, Mitteilungen aus dem Kreise unserer Leser im „Courier" zum Abdruck zu bringen. Solche von unseren Lesern einzusendenden Berichte sollen natürlich von allgemeinem Interesse sein und sich auf wirkliche Tatsachen beschränken.

Der „Courier" will den an eine moderne, erstklassige Zeitung gestellten Anforderungen in jeder Beziehung gerecht werden und wird mit diesem Bestreben ohne Zweifel bei seinen Lesern den vollsten Beifall finden.

Was den Inhalt der Korrespondenzen anbetrifft, so ist es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, persönliche Streitigkeiten zu vermeiden. Gerechte Klagen gegen eine Person oder über Verhältnisse in einer Vereinigung oder einer Gemeinde werden wir veröffentlichen, wenn sie sachlich abgefaßt sind.

Ferner weisen wir an dieser Stelle nochmals auf folgende Punkte hin:

Nur Korrespondenzen, die mit voller Unterschrift und genauer Angabe des Wohnortes versehen sind, können Aufnahme finden.

Korrespondenzen ohne Namensunterschrift werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Natürlich veröffentlichen wir die Namen der Einsender nicht, wenn dies von denselben nicht gewünscht wird. Wir müssen aber in jedem Falle wissen, von wem eine Korrespondenz geschrieben und eingesandt wird.

Viele Korrespondenzen, die uns aus unserem Leserkreise eingesandt werden, sind derart undeutlich geschrieben, daß sie mit dem besten Willen und unter Beobachtung der größten Geduld nicht entziffert werden können. Es ist uns in solchen Fällen natürlich unmöglich, die Korrespondenzen zu veröffentlichen und es kann uns von unseren Lesern für eine etwaige Nichtveröffentlichung einer oder der anderen Korrespondenz deshalb keine Schuld beigemessen werden.

Wir möchten unsere geehrten Leser hierdurch höflichst gebeten haben, beim Schreiben von Korrespondenzen jede Sorgfalt anzuwenden, daß der Inhalt von unseren Setzern gelesen werden kann. Auch bitten wir die Zeilen nicht so enge aneinanderzustellen. Es ist empfehlenswert, zwischen jeder Zeile einen Spielraum von etwa ein Drittel Zoll zu lassen; ferner sollte das Briefpapier nur auf einer Seite beschrieben werden.

Sehr erwünscht sind Berichte über: Fortschritte in der Ackerboden-Bearbeitung, gemachte oder notwendige Verbesserungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Gemeinde- und Vereins-Angelegenheiten und Familienereignisse.

Besonders dankbar sind wir in jetziger Zeit, wenn uns Leser Briefe zur Veröffentlichung zusenden, die sie von Verwandten und Freunden aus europäischen Ländern erhalten und in denen die dort jetzt bestehenden Zustände in interessanter Weise geschildert werden.

Die Schriftltg. des „Courier".

Clover Bar, Alta.
im Januar 1920.

Werte Redaktion!

Ich habe erfahren, daß die Zeitung wieder in deutsch erscheint, und ich freue mich, daß ich wieder etwas zu lesen bekomme. Ich sende Ihnen hiermit $2.00 für den Courier für das Jahr 1920 und wünsche, daß alle der Zeitung treu bleiben mögen.

Mit Gruß an alle Leser
William Gerke.

Hague, Sask., im Januar.

Werte Herren!

Es war bei uns im Hause eine wahre Freude, als der Courier wieder in seinem alten Gewande erschien. Jetzt fühlen wir uns natürlich auch verpflichtet, unsere Schuld zu begleichen, da es sich schließlich doch bewahrheitet hat, was uns von der Redaktion immer gesagt worden ist, nämlich, daß die Zeitung wieder in deutsch erscheinen würde. Sie finden in der Anlage die Summe von ...., die Sie auf unser Abonnement in Anrechnung bringen wollen. Sollte Ihre Forderung hiermit nicht gedeckt sein, so bitten wir um Nachricht, und wir werden den Rest sofort senden. (Danke, Betrag bezahlt Ihr Abonnement bis Januar 1921.— Die Red.)

Ich verbleibe mit vielen Grüßen
Euer alter Courierleser
Jacob Hartwig.

North Battleford,
5. Januar 1920.

Geehrte Redaktion!

Mir war es gerade, als ich etwas Deutsches im Courier erblickte, als wenn ein neuer Stern zu sehen wäre. Hoffentlich wird er bald ganz in Deutsch erscheinen. Fügen Sie, bitte, meiner Adresse noch die Box Nr. 371 an. Meine Geldsendung vom 17. Dezember werden Sie wohl erhalten haben. (Ja, vielen Dank. — Die Red.)

Recht viel Glück im neuen Jahre
Mit Gruß Sal. Scholl.

Jansen, Sask., 9. Jan.

Werte Redaktion!

Indem ich Ihnen einliegend den Abonnementsbetrag von $2.00 per Postalnote übermittele, spreche ich meine Freude aus, daß es Ihnen gelungen ist, die Zeitung durch die schwere Zeit zu halten und nun wieder in der Muttersprache veröffentlichen zu können.

Gottes Segen wünschend, Ihr Leser
A. F.

Herbert, Sask., 6. Jan.

Geehrter Herr Eymann!

Wünsche Ihnen, sowie auch Ihren Mitarbeitern viel Glück und Erfolg in der Arbeit der Herausgabe des Courier. Endlich ist die Zeit wieder da, in der wir wieder etwas in deutsch lesen können. Möchte uns dieses erhalten bleiben zum Segen unseres deutsch sprechenden Volkes. Ich darf Ihnen sagen, es war für mich ein Neujahrsgeschenk den lieben Courier im neuen Jahre wieder in deutsch begrüßen zu können. Einliegend finden Sie 50 Cents für den Kalender. Bitte, lassen Sie mir denselben zugehen.

Glück auf in's neue Jahr. Ihr
Heinrich A. Neufeld.

(Besten Dank für die treu gemeinten Glückwünsche und herzlichen Gruß an Sie und alle Freunde im Herberte Distrikt. Ihr C. E.)

Der deutsche Zusammenbruch und die folgenden Ereignisse

Anmerkung der Redaktion: Die nachstehenden Ausführungen, die der mit Erlaubnis der britischen Militärbehörde in Köln a. Rh. erscheinenden Wochenschrift „Deutsche Zukunft" (früher Kölnische Volkszeitung) entnommen sind, geben einen kurzen Ueberblick über die Geschehnisse in Deutschland während und nach der Revolution.

Die Ursachen, die zu dem fürchterlichen Zusammenbruch geführt haben, wollen wir nicht in den Bereich unserer Ausführung stellen, zumal die Ansichten hierüber im deutschen Volke sehr geteilt sind und es im Rahmen dieses Artikels nicht unsere Aufgabe sein kann, im einzelnen diesen Ursachen nachzugehen und sie auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Wir begnügen uns mit der Feststellung der Tatsache, daß unsere militärische Lage sich seit Mai 1918 von Monat zu Monat verschlechterte, und sich die Dinge an der Front derart zuspitzten, daß die deutsche Regierung im Einverständnis mit der Obersten Heeresleitung am 5. October eine Note an Wilson richtete und ihn ersuchte, den Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes herbeizuführen.

Nun war das Waffenstillstandsangebot im Lauf. An der Front gingen unsere Truppen täglich zurück. Foch und Wilson hatten es nicht eilig, den Wunsch nach sofortigem Waffenstillstand zu erfüllen. Am 26. Oktober hatte der Kaiser das Abschiedsgesuch Ludendorffs genehmigt.

In Deutschland erhob die Revolution immer kühner ihr Haupt. Der Anstoß zu ihrem Ausbruch kam von der Wasserkante, von Kiel. Es ist nicht zu verkennen, daß die deutsche Revolution ihr Muster und Vorbild in Rußland hatte. Die Besatzung der in Kiel befindlichen Flotte verweigerte die Ausfahrt dreimal, zuerst am 28. Oktober. Zur ersten offenen Auflehnung kam es auf dem „Markgraf", wobei 50 Matrosen verhaftet wurden. Aus dem Bestreben, diese Gefangenen zu befreien, entwickelte sich die ganze weitere Bewegung. Am 4. November wurden die Offiziere des Linienschiffes „König", die die deutsche Kriegsflagge mit der Pistole in der Hand verteidigten, von den Mannschaften überwältigt und die rote Flagge gehißt. Der Kommandant Weniger, Kapitän Heinemann und Leutnant Zenker wurden dabei erschossen. Dasselbe Schicksal ereilte den Stadtkommandanten von Kiel. Inzwischen war der Revolutionsführer Noske nach Kiel gekommen. Am 7. November ließ sich Noske von einer Versammlung zum Gouverneur von Kiel ausrufen. Nach russischem Muster trat nach diesen Ereignissen in den Marinekreisen in Kiel ein Soldatenrat ins Leben, der die Leitung der revolutionären Bewegung in die Hand nahm. In anderen Hafenstädten folgte man diesem Beispiele. Von diesen Städten aus verbreitete sich in den nächsten Tagen die Bewegung nach Hannover, Köln und Berlin.

Der Kaiser suchte das dem Reiche drohende Unheil in letzter Stunde noch abzuwehren. In der am 30. September 1918 erbetenen Entlassung des Reichskanzlers Grafen Hertling erklärte der Kaiser:

„Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung."

Nach diesem programmatischen Erlaß, der als eine grundlegende Umgestaltung der politischen Leitung im Deutschen Reiche einen neuen Zeitabschnitt eingeleitet hätte, wenn diesem ein längerer Bestand beschieden gewesen wäre, folgte am 2. November 1918 ein weiterer Erlaß, in welchem der Kaiser darauf hinwies, daß mit den vom Reichstag angenommenen Verfassungs-Aenderungen „grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk" übertragen würden.

Der neue Reichskanzler Prinz Max von Baden und das Gesamtministerium faßten am 4. November in einem Aufruf an das deutsche Volk die Errungenschaften zusammen:

„Das gleiche Wahlrecht in Preußen sei gesichert; die neue Regierung habe sich aus den Mehrheitsparteien des Reichstages gebildet; grundlegende Rechte seien vom Kaiser auf die Volksvertretung übertragen worden; Kriegserklärung und Friedensschluß unterlägen der Genehmigung des Reichstages. Die Umbildung Deutschlands in einen Volksstaat, der in politischer Freiheit und sozialer Fürsorge hinter keinem Staate der Welt zurückstehen solle, werde entschlossen weitergeführt."

Doch alle diese grundlegenden Zugeständnisse kamen zu spät. Die revolutionäre Gefahr wurde nicht mehr gebannt. Am Donnerstag, den 7. November nachmittags, dem Jahrestage der russischen Revolution, überbrachten die sozialdemokratischen Führer Ebert und Scheidemann dem Reichskanzler das Ultimatum der Sozialdemokratie, das nicht nur den Reichskanzler zu seiner Entlassung zwang, sondern auch die Abdankung des Kaisers bis zum nächsten Mittag forderte.

Am 9. November teilte Hindenburg dem Kaiser, der sich im Hauptquartier von Spa befand, mit, daß die Truppen im Hauptquartier gegen den Feind sicher seien, daß aber auf die eigenen Kameraden nicht schießen würden. Schon am Abend des 8. November war es bei einer der stärksten Formationen des Hauptquartieres zu einer Versammlung gekommen, u. am folgenden Tage wurde bei dieser Formation ein Soldatenrat gebildet. Bei anderen Truppenteilen machte sich ein gleiches Bestreben bemerkbar. Diese Vorgänge mögen Veranlassung für den Hindenburg-Erlaß vom 10. November gewesen sein, durch den die Truppen zur Bildung von Vertrauensräten aufgefordert wurden. Am 10. November abends wurde der Zentralsoldatenrat für das große Hauptquartier gebildet. Hindenburg erließ am 9. November folgendes Telegramm an das Westheer:

„Die Oberste Heeresleitung will nicht neues Blutvergießen oder den Bürgerkrieg entfesseln. Sie will im Einverständnis mit den neuen Regierungsgewalten für Ruhe und Sicherheit sorgen und der Heimat das Schlimmste ersparen. Von der Waffe gegen Angehörige des eigenen Volkes ist nur in der Notwehr oder bei gemeinen Verbrechen oder zur Verhinderung von Plünderungen Gebrauch zu machen."

Die Etappentruppen gingen nunmehr ohne Ordnung zurück. Heeresgut, Stoffe und Lebensmittel von Milliarden Werten gingen verloren. Von Berlin wurde auf die Abdankung des Kaisers gedrängt. Am 9. November erfolgte die Abdankung des Kaisers. Er begab sich nach Holland nach Schloß Amerongen. Auch der Kronprinz und sämtliche Bundesfürsten verzichteten auf ihre Kronen.

Die Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen erfolgte am 7. November. Eine deutsche Kommission fuhr an diesem Tage nachmittags von Berlin ab, die am 9. November im Walde von Compiegne morgens 9 Uhr mit Marschall Foch zusammentraf. Die von Foch überreichten Waffenstillstandsbedingungen waren sehr hart. Nach schwierigen Verhandlungen wurden die Bedingungen am 11. November, morgens 5.13 Uhr, unterzeichnet. Um 11 Uhr erfolgte die Einstellung des Kampfes.

Inzwischen hatten sich die Dinge in der Heimat weiter entwickelt. Schon am 9. November übernahm der sozialdemokratische Abgeordnete Ebert, den der Reichskanzler zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hatte, die Geschäfte der Regierung. Um zwei Uhr nachmittags rief der Abgeordnete Scheidemann am Reichstagsgebäude die deutsche Republik aus.

(Fortsetzung folgt.)

Kinder Schreien
NACH FLETCHER'S
CASTORIA

Gesetze und Verwaltung in Canada

Ein Gesetz zur Verbesserung und festeren Zusammenfassung der Gesetze über britische Nationalität.

Naturalisation und Ausländer.

(Genehmigt am 7. Juli 1919.)

Seine Majestät bestimmt auf Rat und mit Zustimmung des Senates und des Unterhauses von Canada gesetzlich das Folgende:

1. Teil

Definition eines britischen Untertans durch Geburt.

1. Folgende Personen sollen als britische Untertanen durch Geburt angesehen werden:

a. Jederman, der innerhalb der Dominionen Seiner Majestät oder innerhalb britischer Untertanenpflicht geboren ist.

b. Jederman, der in einer Dominion Seiner Majestät geboren ist, dessen Vater zur Zeit der Geburt der betreffenden Person ein britischer Untertan und entweder als britischer Untertan geboren war oder einen Naturalisationsschein erhalten hatte, oder durch irgend eine Gebietseinziehung ein brit. Untertan geworden war, oder auch sich zur Zeit der Geburt der betreffenden Person im Dienst des britischen Reiches befand, und

c. Jede Person, die an Bord eines britischen Schiffes, sei es in fremden Gewässern oder nicht, geboren wurde;

Dies unter der Voraussetzung, daß das Kind eines britischen Untertanen, sei es nun, daß dieses Kind vor oder nach Erlaß dieses Gesetzes geboren wurde, als britisch geboren angesehen wird, wenn es an einem Orte geboren wurde, wo entweder durch Vertrag, Uebergabe, Uebertragung, Nutznießung, Zulassung oder andere gesetzliche Abmachungen seine Majestät Rechtsgewalt über britische Untertanen ausübt.

2. Eine Person, die an Bord eines fremdländischen Schiffes geboren wurde, soll nicht als britischer Untertan angesehen werden aus dem Grunde, daß das Schiff sich zur Zeit der Geburt der betreffenden Person in britischen Gewässern befand.

3. Nichts in diesem Gesetzesparagraphen soll, es sei denn daß dies extra bemerkt werde, den Status irgend einer Person beeinflussen, welche vor Erlaß dieses Gesetzes geboren wurde. (Reichserlaß von 1918.)

4. Das Zeugnis eines Staatssekretärs von Canada darüber, daß eine Person zu irgend einer Zeit im Dienste des Reiches war, soll für diesen Gesetzesparagraphen endgültig entscheidend sein. (Reichsgesetz 1918.)

2. Teil.

Naturalisation von Ausländern.
Naturalisationszeugnis.

2. Der Staatssekretär von Canada kann einem Ausländer ein Naturalisationszeugnis ausstellen, sobald dieser Ausländer um ein solches einkommt und dem Staatssekretär von Canada beweist:

a. daß er entweder innerhalb der Dominionen Seiner Majestät für eine Periode von nicht weniger als fünf Jahren in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Weise gewohnt oder wenigstens fünf Jahre lang innerhalb der letzten 8 Jahre vor der Applikation im Dienste des Reiches gewesen ist; und

b. daß er von gutem Charakter ist und eine hinreichende Kenntnis entweder der englischen oder französischen Sprache besitzt; und

c. daß er, wenn seine Applikation berücksichtigt wird, die Absicht hat, entweder innerhalb einer der Dominionen Seiner Majestät zu wohnen oder in den Dienst des Reiches einzutreten oder in demselben zu verharren.

2. Die Wohnungsansässigkeit, die in diesem Gesetzesparagraphen verlangt wird, ist eine Ansässigkeit in Canada für wenigstens ein Jahr unmittelbar vor der Applikation und eine vorherige Ansässigkeit entweder in Canada oder in irgend einer anderen der Dominionen Seiner Majestät für eine Dauer von wenigstens 4 Jahren innerhalb der letzten 8 Jahren vor der Applikation.

3. Die Verleihung eines Naturalisationszeugnisses an irgend einen solchen Ausländer ist durchaus dem Willen des Staatssekretärs von Canada anheimgestellt, und er kann, mit oder ohne Angabe eines Grundes, dieses Zeugnis geben oder vorenthalten, je nachdem er dies für das allgemeine Wohl am besten hält, und von seiner Entscheidung gibt es keinerlei Berufung.

4. Ein Naturalisationszeugnis wird erst dann wirkungsvoll, wenn der Applikant den Treueid geleistet hat.

5. Im Falle einer Frau, die vor ihrer Verheiratung mit einem Ausländer britischer Untertan war, und deren Gatte gestorben ist, oder deren Ehe aufgelöst wurde, finden die Verordnungen dieses Gesetzesparagraphen inbezug auf Wohnungsansässigkeit keine Anwendung; auch kann der Staatssekretär von Canada in irgend einem anderen besonderen Falle nach eignem besten Ermessen ein Naturalisationszeugnis verabreichen, selbst wenn die vier Jahre Wohnungsansässigkeit oder die vier Jahre des Reichsdienstes nicht innerhalb der letzten 8 Jahre vor der Applikation gelegen haben (5 Geo. V. Kapitel 7).

(6) Für diesen Gesetzesparagraphen mag, wenn der Staatssekretär es für gut hält, ein Zeitraum in Diensten des Reiches verbracht wurde, als gleichwertig mit einem Wohnungsaufenthalt in Canada angesehen werden. (Reichsgesetz 1918).

(Fortsetzung folgt.)

Das Gesetz oder jedermann sein eigener Anwalt.

(Fortsetzung.)

Quittung allgemeine (Receipt, a general): — Empfangen von O. P., den Betrag von tausend Dollars als vollständige Zahlung aller gegen ihn laufenden Forderungen. D.S.

$1,000

Quittung für Miete. — Edmonton, ...18..... Empfangen von M. P., die Summe von einhundert Dollars, für ein Monat Rente, fällig am heutigen Tage für mein Wohnhaus, (wenn es ein Store ist, so setze das statt des Wohnhauses ein) und Grundeigentum No...., Straße gegenwärtig bewohnt von M. P.

$100. D. S.

Abschlags-Quittung (Receipt, on account). — Von M. P. fünfzig Dollars auf Abschlag empfangen.

$50 D. S.

Nachlaß von allen Forderungen (Releaße of all demands).—Sei Jedermann hierdurch kund und zu wissen getan, daß ich, A. B., bei und in Anbetracht der Summe von dreißig Dollars und fünfundsiebzig Cents, welche mir von besagtem C. D. bezahlt worden, (und deren Empfang ich hiermit bestätige) dem besagten C. D., seinen Erben, Testamentsvollziehern u. Hinterlassenschaftsverwaltern, von allen Schulden, Forderungen, gesetzlichen Schritten, die ich gegenwärtig habe, oder welche aus der gegenwärtigen Lage der Dinge entspringen mögen, sowie aus irgend einem oder allen Kontrakten, Verbindlichkeiten, Handlungen, und Unterlassungen, vom Anfang der Welt bis auf den heutigen Tage, entbinde, enthebe und für immer freispreche.

Zur Urkund dessen habe ich diesem meine Unterschrift nebst Siegel beigefgt am....19.... A.B. [L.S.]

Testamente, gewöhnliche Abfassung. — Ich, A. G. von....Proving...., Witwe des verstorbenen J. G., bei gesundem Gedächtnis, und in Anbetracht der Unsicherheit des menschlichen Lebens, mache, bestimme und erkläre folgendes als meinen letzten Willen und mein Testament, nämlich:

1. Nachdem alle meine rechtmäßigen Schulden und die Kosten für das Leichenbegängnis bezahlt sein werden, schenke, verwillige und vermache ich meiner Tochter J. W., Ehefrau von A. W., die Summe von $1,000.

2. Ich schenke, verwillige und vermache meiner Tochter L. R., Ehefrau von E. R., die Summe von $100.

3. Ich schenke, verwillige und vermache meiner Tochter E. D., Ehefrau von M. D., die Summe von $400.

4. Den ganzen Rest, das noch Vorhandene und Uebriggebliebene meines Vermögens, sowohl Grund- als Personaleigentum, schenke, vermache und verwillige ich meinem Sohn, S. G., und meinen Töchtern, J. W., L. P. u. E. D., zur gleichmäßigen Verteilung unter sich und unter ihren Erben; und dem Kinde oder den Kindern einer verstorbenen Tochter soll das zukommen, was dessen Eltern, wenn am Leben, erhalten haben würden.

5. Sollte mein Vermögen nicht genügend sein, um den Clauseln eins, zwei und drei meines Testamentes zu entsprechen, dann bestimme ich, daß mein Vermögen in vierzehn gleichmäßige Teile und Anteile geteilt werde, wovon fünf Anteile meiner besagten Tochter J. W., sechs Anteile meiner Tochter E. D. und die übrigen drei Anteile meiner Tochter L. P., zufallen sollen; und sollte eine der Töchter verstorben sein, so soll dem Kinde oder den Kindern derselben der gleiche Teil ebenso zukommen, als ob deren Eltern noch leben würden.

6. Ferner ernenne und bestelle ich meinen Schwiegersohn H. D. zum Vollzieher dieses meines Testamentes und letzten Willens, und erteile besagtem H. D. die Vollmacht, alle Ansprüche oder Forderungen, die zu Gunsten oder gegen mein Vermögen vorgebracht werden, zu vertreten, zu vergleichen und zu bereinigen. Zu Urkund dessen, habe ich meinen Namen unterschrieben und mein Siegel beigedrückt am..... Tage des ..... 19....

A. G. (L. S.)

Unterzeichnet, veröffentlicht und von der Testamentärin als ihr letzter Wille und ihr Testament erklärt in Gegenwart von uns, die auf Verlangen als Zeugen in ihrer Gegenwart, und in Gegenwart jedes Einzelnen von uns unsere Namen unterschrieben haben.

B. B. vom Dorfe .....
E. C. vom Dorfe .....

Testament, Vollmacht des Testaments-Vollstreckers, Vermögen zu übertragen. Ich will und befehle, daß der Vollzieher dieses meines letzten Willen und Testamentes, nach meinem Tode, in aller den Verhältnissen anpassenden Eile, alle meine Ländereien, verkaufen, verhandeln und übertragen, zum Verkaufe bringen und dieselben losschlagen soll, als ob er selbst Eigentümer davon wäre; und durch dieses Dokument gebe ich besagtem Testaments-Vollzieher die vollständige Gewalt und Vollmacht, mittelst aller nur gesetzlichen Mittel und Wege, die meinem Testaments-Vollzieher zu Gebote stehen, und die seinem Anwalt im Gesetze erlaubt sind, und als notwendig bedünken, meine Ländereien an eine andere Person oder Personen, und deren Erben für immer zu übertragen, überweisen, verhandeln, verkaufen, anheimstellen und zuzuschreiben, als ob er selbst Eigentümer sei.

Schuldverschreibungen der deutschen Städte

Eine äußerst gewinnbringende und sichere Kapitalsanlage

Heute ist Eure Gelegenheit zum Großkapitalisten zu werden

Wir sind in der Lage, deutsche Städtebonds (städtische Schuldverschreibungen) von Berlin, Leipzig, Hamburg, Essen, Düsseldorf, Darmstadt, Frankfurt a.M. und München zu nie dagewesenen Preisen zu liefern. Schuldverschreibungen der deutschen Städte bieten die größte Sicherheit, sie wurden für sichere Kapitalsanlage von jeher bevorzugt und ein Wechsel in der Regierung würde nicht den geringsten schädigenden Einfluß auf den Wert dieser Börsenpapiere ausüben.

Wir offerieren 4 und 5 prozentige Schuldverschreibungen (Zinsen werden halbjährlich von uns in amerikanischem Gelde ausbezahlt) bis auf Widerruf zu $60.00 resp. $65.00 per 1,000 Mark Bond. In diesen Preisen sind alle Auslagen eingeschlossen. Wenn der Wert der Mark seine frühere Höhe wieder erreicht hat, was sicher vorauszusehen ist, dann ist Ihre Anlage für 1,000 Mark von $60.00 auf $240.00 angewachsen. An je $60.00 angelegt, würden Sie also $180.00 verdienen. Steigt der Wert der Mark nur auf die Hälfte des früheren Wertes, so würden Sie an je $60.00 investiert, $60.00 verdienen. Eine sicherere und gewinnbringendere Kapitalsanlage kann Ihnen nicht geboten werden. Die Papiere können zum Tageskurse jederzeit an der Börse verkauft werden. Wir sind bis jetzt die einzigen auf dem amerikanischen Kontinente, die deutsche Städtebonds an Käufer haben liefern können.

Schreibt noch heute an unseren Vertreter für das westl. Canada, Herrn

F. WILMS, 1835 Halifax St., Regina, Sask.

der zur Vereinfachung der Geschäfte auch zum Geldempfang für uns ermächtigt ist.

Wir legen auch Geld auf Sparbanken in Deutschland und Oesterreich für unsere Kunden zinstragend an, und überweisen Geldbeträge unter Garantie der Ablieferung an Personen in irgend einem europäischen Lande.

Aufträgen, die der promptesten und aufrichtigsten Erledigung versichert sein können, sehen entgegen

Alfred Benscher & Co.
69 Wall Street, New York.

der russischen Revolution, überbrachten die sozialdemokratischen Führer Ebert und Scheidemann dem Reichskanzler das Ultimatum der Sozialdemokratie, das nicht nur den Reichskanzler zu seiner Entlassung zwang, sondern auch die Abdankung des Kaisers bis zum nächsten Mittag forderte.

Am 9. November teilte Hindenburg dem Kaiser, der sich im Hauptquartier von Spa befand, mit, daß die Truppen im Hauptquartier gegen den Feind sicher seien, daß aber auf die eigenen Kameraden nicht schießen würden. Schon am Abend des 8. November war es bei einer der stärksten Formationen des Hauptquartieres zu einer Versammlung gekommen, u. am folgenden Tage wurde bei dieser Formation ein Soldatenrat gebildet. Bei anderen Truppenteilen machte sich ein gleiches Bestreben bemerkbar. Diese Vorgänge mögen Veranlassung für den Hindenburg-Erlaß vom 10. November gewesen sein, durch den die Truppen zur Bildung von Vertrauensräten aufgefordert wurden. Am 10. November abends wurde der Zentralsoldatenrat für das große Hauptquartier gebildet. Hindenburg erließ am 9. November folgendes Telegramm an das Westheer:

„Die Oberste Heeresleitung will nicht neues Blutvergießen oder den Bürgerkrieg entfesseln. Sie will im Einverständnis mit den neuen Regierungsgewalten für Ruhe und Sicherheit sorgen und der Heimat das Schlimmste ersparen. Von der Waffe gegen Angehörige des eigenen Volkes ist nur in der Notwehr oder bei gemeinen Verbrechen oder zur Verhinderung von Plünderungen Gebrauch zu machen."

Die Etappentruppen gingen nunmehr ohne Ordnung zurück. Heeresgut, Stoffe und Lebensmittel von Milliarden Werten gingen verloren. Von Berlin wurde auf die Abdankung des Kaisers gedrängt. Am 9. November erfolgte die Abdankung des Kaisers. Er begab sich nach Holland nach Schloß Amerongen. Auch der Kronprinz und sämtliche Bundesfürsten verzichteten auf ihre Kronen.

Die Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen erfolgte am 7. November. Eine deutsche Kommission fuhr an diesem Tage nachmittags von Berlin ab, die am 9. November im Walde von Compiegne morgens 9 Uhr mit Marschall Foch zusammentraf. Die von Foch überreichten Waffenstillstandsbedingungen waren sehr hart. Nach schwierigen Verhandlungen wurden die Bedingungen am 11. November, morgens 5.13 Uhr, unterzeichnet. Um 11 Uhr erfolgte die Einstellung des Kampfes.

Inzwischen hatten sich die Dinge in der Heimat weiter entwickelt. Schon am 9. November übernahm der sozialdemokratische Abgeordnete Ebert, den der Reichskanzler zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hatte, die Geschäfte der Regierung. Um zwei Uhr nachmittags rief der Abgeordnete Scheidemann am Reichstagsgebäude die deutsche Republik aus.

(Fortsetzung folgt.)

Kein Bankerott, sagt deutscher Bankier

Albert Bendix, der leitende Direktor des Barmener Bankvereins, eines der größten Finanzinstitute in West-Deutschland, sprach sich in folgender Weise über die finanzielle Lage Deutschlands aus:

„Deutschlands Bankerott ist ausgeschlossen. So paradox es auch klingen mag, so ist doch die gegenwärtige Entwertung der Mark im Auslande nicht ohne Vorteile. Wir strengen unsere finanziellen Hilfsquellen an, um zu kaufen. Die Einfuhrmasse ist nötig. Der gegenwärtige Valutastand hat den Preis vier- bis siebenfach gesteigert. Das kann nicht andauern, aber das bedeutet nicht den Bankerott. Es wird eine Zeit kommen, zu welcher die Einfuhr auf einige Monate aussetzen wird, und dann wird der Wert der Mark sich wieder heben. Inzwischen setzt uns diese Entwertung instand, im Ausland billig verkaufen. Wir bezahlen unseren Arbeitern weit höhere Löhne, als man sich das vor dem Kriege träumen ließ, aber wenn auch der deutsche Arbeiter 20 Mark pro Tag erhält, so ist zum Beispiel das Produkt seiner Arbeit in Frankreich billiger, wo der Arbeiter, der den selben Artikel produziert, vielleicht 15 Francs pro Tag erhält. Ein in Deutschland zum Preis von 50 Mark hergestellter Artikel kann in Deutschland bei dem gegenwärtigen Wechselkurs so billig gekauft werden, daß er mit demselben Artikel den der französische Arbeiter zu 30 Francs herstellt, konkurrieren kann. Es liegt auf der Hand, daß das für unsere Ausfuhr förderlich ist. Wäre die Mark auf der Höhe geblieben, dann würde Deutschland heute wirtschaftlich mehr leiden als es tatsächlich der Fall ist, wenn es auch in Bezug auf Nahrungsmittel besser abschneiden würde.

In Deutschland ist heute alles so teuer, daß die Arbeiter wacker zugreifen, um ihr Brot verdienen zu können. Ich versichere, daß sie fest bei der Arbeit sind. Selbst in Städten, die von der Anarchie heimgesucht wurden, ist die Bevölkerung hart bei der Arbeit. Ein französischer Bankier, der Deutschland bereiste, sagte mir kürzlich, daß er sich über die Arbeit der deutschen Arbeiter wundere.

Wie es in Wien aussieht

Das Nachfolgende ist Berichten über die Lage in Oesterreich entnommen.

„Löhne und Gehälter sind doppelt und dreifach so hoch als früher, aber die Preise sind 20, 30, und sogar 40 mal höher als früher.

Arbeiter hatten die größte Zunahme in ihrem Einkommen, aber die Lage der Mittelklassen ist sehr schlecht. Viele Handelsgehilfen, Lehrer, und andere in ähnlichen Stellungen sind vor Hunger oder Erschöpfung gestorben. Universitätsprofessoren wirken in ihrer freien Zeit als Hilfskellner, um ihr Einkommen zu erhöhen, das niedriger ist als das eines Kanalarbeiters. Ein Staatssekretär bekommt weniger als ein Schneidergeselle. Kohlen und Brot werden knapp. Gas und Elektrizität sind um das Doppelte und Dreifache im Preis gestiegen. Die Mehrzahl der Leute aus den mittleren und unteren Klassen muß in unbeleuchteten, ungeheizten Zimmern sitzen, hungernd und frierend. Im Ausland werden angestrengte Versuche gemacht, auf privatem Wege Hilfe zu leisten, aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Viele holländische Familien bieten Wiener Kindern Unterkommen an, und deutsche Familien teilen ihre geringen Vorräte mit ihnen. Trotz allen Versuchen, welche die Alliierten machen um die Lage zu bessern, wird dieser Winter in Wien schrecklich werden."

— Aus der guten alten Zeit. Oberst (zum Hauptmann, einem Metzgermeister): „Weißt, Hauptma', dei' Mannschaft is de allerniferablichst' vom ganze Regiment; wenn du nit so gute Würscht mache tätst, hätt' i di schon lang abgesetzt!"

— Beim Kaffeeklatsch. Mama: „Else, ich habe dir doch schon öfters gesagt, du sollst nicht immer mitreden, sondern warten, bis wir zu sprechen aufhören — erst dann darf ein Kind reden!"

Else: „Ja, Mama, das habe ich schon öfters versucht, aber — dann kommt' ich nie dran."

YOU CAN EARN $50 PER DAY

With Improved Standard Well Drilling Machine. Fastest and Simplest Drilling Machine on the Market. Drills through any formation. Has record of drilling 70 ft. on 2½ gal. of distillate. One man can operate. Write for catalogue. Manufactured by Reierson Machinery Co., 128 Hood St., Portland, Oregon.

— Im Mietsbureau. „Vor allen Dingen kann ich das lange Schlafen nicht leiden. Um fünf Uhr müssen Sie bei mir aus dem Bett sein!"

„Kleinigkeit, gnädige Frau . . . da bin ich manchmal noch gar nicht zu Hause!"

— Verdächtig. Pensionsvorsteherin (streng): „Woran denken Sie, Fräulein Elle . . . Sie werden ja beständig rot?"

— Im Parfümerieladen. Verkäufer: „Mit diesem Parfüm können Sie sich in der feinsten Gesellschaft riechen lassen!"

Für große Gewinne

Kaufen Sie Option

für 6 und 9 Monate in

Deutsche Mark
Französische Frank
Italienische Lire

Das Geld ist in diesen Ländern zur Zeit sehr niedrig im Kurse. Dies ist die wunderbarste Gelegenheit große Gewinne zu machen. Kaufen Sie diese Optionen weil wir in der nächsten Zukunft einen großen Aufschwung dieser Gelder erwarten.

$40.00 kauft Option an 10,000
$300.00 kauft Option an 100,000

Mark, Franks oder Lire.

Jeder Aufstieg von 1c bringt den Eigentümern von 100,000 Mark, Franks oder Lire Optionen einen Gewinn von $1000.00. Größere oder kleinere Optionen im Verhältnis. Es würde uns nicht überraschen einen Aufstieg von 30c innerhalb der nächsten Monate zu sehen, welches bedeutet, daß man $10,000 an 100,000 Marks, Franks oder Lire gewinnen würde.

Senden Sie Geldbetrag für Bargeld oder Optionen. Nur eine beschränkte Anzahl zum Verkauf angeboten, handlen Sie deshalb schnell. Genaueste Erklärungen auf Verlangen. Verlangen Sie Zirkular (—190

Crossman, Sherman Co.
Bankiers.
7 Pine Street. New York, N.Y.
Foreign Exchange Dept.